

### Die Privatrente – Vorsorge nach Maß auf Lebenszeit

Wenn Sie noch einige Jahre im Berufsleben stehen und Ihre Altersversorgung ausbauen wollen, dann ist die Privatrente genau das Richtige für Sie. Sie können laufende Beiträge zahlen oder uns einen einmaligen Kapitalbetrag zur Verfügung stellen. Aus diesem Kapital zahlen wir Ihnen dann später Ihre Rente.

Unsere Privatrente ist besonders empfehlenswert für Angestellte, Arbeitnehmer, Beamte und Tarifbeschäftigte im Öffentlichen Dienst.

#### Mit Beitragsrückgewähr und Rentengarantiezeit

- Bei Tod vor Rentenbeginn erstatten wir die eingezahlten Beiträge und das Überschussguthaben zurück (**Beitragsrückgewähr**).
- Bei Tod nach Rentenbeginn zahlen wir die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit an den von Ihnen Begünstigten weiter.

Eine Gesundheitsprüfung ist nicht erforderlich.

#### Mit lebenslanger Hinterbliebenenversorgung

Falls Ihnen etwas zustößt, erhält der von Ihnen Begünstigte eine lebenslange Rente.

### So flexibel sind Sie mit unserer Privatrente:

- Sie können statt der Rente auch eine Kapitalzahlung erhalten
- Sie können zusätzliche Einzahlungen leisten und damit Ihre Rente erhöhen.
- Sie können jederzeit – auch nach Vertragsabschluss – den Rentenbeginn flexibel zwischen Alter 60 und 75 festlegen.
- Sie können die Beiträge Ihrer jeweiligen Lebenssituation anpassen und sogar die Beitragszahlung aussetzen.
- Sie können mit uns eine dynamische Anpassung Ihrer Beiträge vereinbaren. Somit hält Ihre Absicherung dem steigenden Lebensstandard mit und gleicht die Inflation aus.
- Sie können auf Ihr Kapital zurückgreifen, wenn es einmal nötig werden sollte.

### Überschussbeteiligung

Um unser Leistungsversprechen Ihnen gegenüber erfüllen zu können, kalkulieren wir vorsichtig. Dadurch entstehen Überschüsse, an denen Sie zusätzlich zu Ihrer garantierten Rente teilhaben. Die Höhe der Überschüsse kann nicht garantiert werden. Alle bereits gutgeschriebenen Überschüsse sind Ihnen garantiert.

#### Im Jahr 2016 erhalten Sie für unsere Rentenversicherung neben dem Garantiezins in Höhe von 1,25% folgende Überschussanteile:

- **Zins-Überschussanteil: 1,75%** bei laufenden Beiträgen auf Basis des Deckungskapitals, Zuteilung erfolgt zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres, erstmals zu Beginn des zweiten Versicherungsjahres sowie zum vereinbarten Rentenbeginn.
- **Schluss-Überschuss:** In den unverbindlichen Gesamtleistungen ist ein Schluss-Überschussanteilssatz enthalten. Der Schlussüberschuss ist ein Bonus, den Sie erhalten, wenn der Vertrag wie vereinbart eingehalten wurde.
- **Beteiligung an Bewertungsreserven:** Zusätzlich erhalten Sie eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die Höhe der Bewertungsreserven ist von der Wertentwicklung der Kapitalanlagen abhängig und Schwankungen unterworfen; sie kann demnach auch Null sein.

- **Verwendung der Überschüsse:** Vor dem vereinbarten Rentenbeginn werden die zugeteilten Überschussanteile verzinslich angesammelt. Zum vereinbarten Rentenbeginn wird das vorhandene Überschussguthaben zusammen mit einem möglichen Schlussüberschuss und Ihrer Beteiligung an den Bewertungsreserven für eine Zusatzrente (Bonusrente) mit gleicher Garanzzeit verwendet.

### Flexible Rente oder Plus Rente? Wählen Sie selbst!

Bei unseren Rentenversicherungen werden die Überschüsse vor Rentenbeginn zur Erhöhung der Altersrente verwendet. Während Sie Ihre Rente beziehen, werden weitere Überschüsse erwirtschaftet, die wir ebenfalls an Sie weitergeben. Hier können Sie zwischen unserer Flexiblen Rente oder der Plus Rente wählen:

**Plus Rente:** Ihre Rente steigt während der Rentenzahlung jedes Jahr mit dem aktuellen Überschussprozentsatz – ein Leben lang (zur Zeit 1,72%).

**Flexible Rente:** Sie erhalten ab Rentenbeginn eine höhere Rente, die – bei unveränderten Überschüssen – während der gesamten Rentenbezugszeit gleich bleibt.

### Zusätzliche Absicherung der Arbeitskraft

Jeder fünfte Arbeitnehmer und Beamte scheidet heute vorzeitig aus dem Berufsleben aus. Verbraucherschützer empfehlen daher, sich unbedingt vor den finanziellen Folgen einer Berufs- oder Dienstunfähigkeit zu schützen. Wir zahlen Ihnen bei Berufs- oder Dienstunfähigkeit eine monatliche Rente und übernehmen zusätzlich die Beiträge für Ihre Rentenversicherung. Damit bleibt Ihre Altersvorsorge gesichert. Ausführliche Informationen finden Sie in unserem Prospekt zur Berufsunfähigkeitsversicherung.

### Kleines ABC der Privatrente

**Aufschubdauer:** Die Zeit ab Vertragsbeginn der Privatrente bis zum vereinbarten Beginn der ersten Rentenzahlung. Die Aufschubdauer der Privatrente beträgt mindestens 2 Jahre.

**Auszahlung der ersten Rente:** Die Privatrente wird fällig, wenn die versicherte Person den vereinbarten Rentenbeginn erlebt. Die Privatrente wird lebenslang gezahlt.

**Auszahlung von Überschüssen:** Bei der Privatrente können Sie sich, während der Aufschubdauer, die Überschüsse auch auszahlen lassen. Über die jährliche Auszahlung können Sie dann frei verfügen. Zu empfehlen ist die Auszahlung frühestens nach Ablauf der ersten vier Versicherungsjahre. Die Barauszahlung verringert Ihre Gesamtleistung und den steuerpflichtigen Ertrag bei Ablauf.

**Beitragszahlung:** Sie können Ihre Beiträge jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zahlen. Es besteht auch die Möglichkeit einen Einmalbeitrag in den Vertrag einzuzahlen.

**Eintrittsalter:** Sind bei Beginn der Versicherung mehr als 6 Monate seit dem letzten Geburtstag des Versicherten vergangen, erhöht sich das Alter um ein Jahr. Versicherbar sind Personen ab 1 Jahr.

**Gesundheitsprüfung:** Bei der Privatrente mit vereinbarter Rentengarantiezeit ist keine Gesundheitsprüfung erforderlich. Bei Vereinbarung einer lebenslangen Hinterbliebenenversorgung oder dem nachträglichen Einschluss der Dynamik in einen Vertrag mit Hinterbliebenenversorgung wird eine Gesundheitsprüfung für die

versicherte Person erforderlich. Für die mitversicherte Person (der Begünstigte der Hinterbliebenenrente) ist keine Gesundheitsprüfung.

**Inflationsschutz:** Vereinbaren Sie mit uns den Inflationsschutz, wird Ihr Beitrag jährlich um einen bestimmten Prozentsatz erhöht. Damit können Sie den Kaufkraftverlust ausgleichen und die Rente Ihrem steigenden Lebensstandard anpassen. Diese Anpassung kann auch im zweijährigen oder dreijährigen Rhythmus durchgeführt werden.

**Kapitalwahlrecht:** Die Privatrente beinhaltet ein Kapitalwahlrecht. Statt eine monatliche Rente zu beziehen, können Sie sich das angesammelte Kapital auf einmal auszahlen lassen. Wenn Sie Ihren Vertrag so gestalten, dass dieser eine Mindestlaufzeit von 12 Jahren hat und frühestens mit der Vollendung Ihres 62. Lebensjahres ausgezahlt wird, müssen Sie nur die Hälfte der Erträge versteuern. Diese Regelung gilt sowohl für Verträge mit laufender Beitragszahlung als auch für Einmalbeitragsversicherungen. Wir empfehlen Ihnen auf Grund der seit 01.01.2005 geltenden steuerlichen Rahmenbedingungen die Auszahlung auf mehrere Jahre aufzuteilen und die erste Auszahlung frühestens im Jahr nach Ende Ihres Erwerbslebens beginnen zu lassen. Damit sichern Sie sich die i. d. R. niedrigeren Steuersätze als Rentner.

**Mindestrente:** Die Höhe der garantierten Rente beträgt mindestens 50 € monatlich, 100 € vierteljährlich, 200 € halbjährlich oder 300 € bei jährlicher Rentenzahlung.

**Rentenbeginn:** Wir empfehlen als Rentenbeginn das Alter 67 Jahre zu wählen. Sollten Sie früher in Ruhestand gehen, können Sie Ihre vereinbarte Rente dann immer noch vorzeitig in Anspruch nehmen. Die demografische Entwicklung führt jedoch dazu, dass die finanzielle Situation der gesetzlichen Rentenversicherung eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit in einigen Jahren erforderlich macht. Wählen Sie daher bei Ihrer Privatrente bereits jetzt ein späteres Rentenbeginnalter, um auf diese Entwicklung auch bei Ihrer Privatrente vorbereitet zu sein.

**Rentengarantiezeit:** Die Rente wird lebenslang an Sie ausgezahlt. Sollten Sie nach dem Rentenbeginn versterben, zahlen wir die Rente bis zum Ablauf der Rentengarantiezeit an den von Ihnen Begünstigten weiter. Die Mindestgarantiezeit beträgt 4 Jahre.

**Steuerliche Hinweise:** Durch das Alterseinkünftegesetz 2005 wurde die Ertragsanteil-Besteuerung privater Rentenversicherungen verringert. Das bedeutet, dass lebenslange Rentenzahlungen im

Rentenbezug steuerlich besser gestellt wurden als zuvor. Eine private Rentenversicherung führt daher im Ruhestand im Vergleich zu herkömmlichen Sparanlagen i. d. R. zu einer niedrigeren Steuerbelastung. Die steuerliche Belastung im Ruhestand kann aus heutiger Sicht nur unverbindlich bewertet werden und hängt von individuellen Faktoren und der dann gültigen Steuergesetzgebung ab. Nähere Informationen finden Sie auf unserem Merkblatt „Steuerliche Behandlung der Privatrente“, das Sie zusammen mit den Versicherungsbedingungen erhalten.

**Tipps bei Zahlungsschwierigkeiten:** Es kann im Leben zu Umständen kommen, die eine Kündigung unausweichlich erscheinen lassen. Bevor Sie sich zu diesem Schritt entscheiden, lassen Sie sich von uns beraten. In vielen Fällen können wir Ihnen bessere Alternativen bieten, z. B. die Reduzierung des Beitrages oder die Verrechnung von gutgeschriebenem Überschüssen mit den Beiträgen. Eine übereilte Kündigung kann sich sehr nachteilig auswirken. Der Versicherungsschutz geht verloren, ein späterer Neuabschluss ist vielleicht nicht mehr möglich oder wird auf Grund des höheren Eintrittsalters teurer.

**Versicherte Person:** Ist derjenige, auf dessen Leben die Versicherung abgeschlossen ist.

### Die Vorteile der Privatrente

Mit der Privatrente der HUK-COBURG treffen Sie die richtige Entscheidung! So erhalten wir beispielsweise beim Finanzstärke-Rating der Wirtschaftswoche die Bestnote.

- Zu Rentenbeginn erhalten Sie eine lebenslange Rente und bessern so Ihre gesetzliche Versorgung auf.
- Sie können einen Hinterbliebenenschutz vereinbaren.
- Sie brauchen keine Gesundheitsprüfung zu machen.
- Unsere Privatrente kann sich jeder leisten – Sie können bereits mit 50 € garantierter Monatsrente einsteigen!